

## Beitrags- und Gebührenordnung des

## Motor Yacht Club Greffern e.V.



Stand 01.01.2024

### Mitgliedsbeiträge

Mitglieder	50 €/a
Jugendmitglieder	beitragsfrei (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs)
Fördermitglieder	50 €/a
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

### Zusätzliche Mitgliedsbeiträge für die Teilnahme am

Motorbootsport	75 €/a
Wassersport	30 €/a

### Arbeitsstunden

Jedes Mitglied und jeder Gastlieger hat für die Instandhaltung Arbeitsstunden (AS) zu leisten, die entsprechend den in Anspruch genommenen Wassersportangeboten gestaffelt sind und mit einem Gegenwert von 15 €/Stunde mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen werden. In der jeweiligen Saison werden Arbeitsdienste organisiert.

Bei Teilnahme an den Arbeitsstunden kann dieser Gegenwert pro Stunde bis zu der in der folgenden Tabelle aufgeführten maximalen Stundenanzahl rückvergütet werden. Eine Rückvergütung findet aber nur dann statt, wenn zumindest die Hälfte der Arbeitsstunden im Jahr tatsächlich geleistet wurde. Dann werden alle geleisteten Stunden bis zur unten genannten maximalen Stundenanzahl rückvergütet. Die Rückvergütung erfolgt mit der Beitragsrechnung im Folgejahr. Im Einzelnen sind folgende Arbeitsstunden zu leisten:

Mitgliedstatus /Wassersportangebot	Arbeitsstunden (AS) pro Jahr	Gegenwert €/a	max. rückzuvergütende AS
Mitglieder	6 AS/a	90 €/a	6 Stunden/a
Jugendmitglieder bei Nutzung eines Liegeplatzes	4 AS/a	60 €/a	4 Stunden/a
Mitglieder bei Nutzung eines Liegeplatzes	15 AS/a	225 €/a	15 Stunden/a
Mitglieder bei Nutzung des Wasserskiboats	8 AS/a	120 €/a	8 Stunden/a
Gastlieger	15 AS/a	225 €/a	15 Stunden/a

Die Ableistung oder Verrechnung von Arbeitsstunden für Mitglieder untereinander ist nicht zulässig. Ehepartner oder eheähnliche Lebensgemeinschaften sind von dieser Regelung ausgenommen.

Eine finanzielle Abgeltung zwischen Mitgliedern ist verboten. Aufgrund der sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Relevanz dieses Themas, führt ein Verstoß hiergegen zum sofortigen Vereinsausschluss beider Beteiligten ohne vorherige Abmahnung.

Ausnahmen von den Regelungen müssen schriftlich bei der Geschäftsstelle eingereicht werden und werden in der nächsten Vorstandssitzung entschieden. Der Antragsteller erhält eine Antwort in Textform.

Der Instandhaltungsdienst endet mit dem vollendeten 69. Lebensjahr

### **Investitionsumlagen (Mitglieder)**

**Bei erstmaliger Nutzung eines Liegeplatzes** 2.500 €

(kann in 4 Raten zu jeweils 625 € bezahlt werden. Stehen bei Kündigung noch eine oder mehrere Raten aus, ist/ sind diese dann sofort fällig)

**Bei erstmaliger Nutzung des Wasserskibootes** 200 €

(kann in 4 Raten zu jeweils 50 € bezahlt werden. Stehen bei Kündigung noch eine oder mehrere Raten aus, ist/ sind diese dann sofort fällig. Jugendmitglieder zahlen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres keine Investitionsumlage)

## Nutzungsgebühren

### Liegeplatz an der Steganlage

#### Mitglieder

##### Große Steganlage

Bootslänge bis 10 Meter	350 €/a*
Bootslänge > 10 Meter	35 €/a* pro angefangenem Meter Bootslänge

##### Kleine Steganlage

Bootslänge bis 7 Meter	245 €/a*
Bootslänge > 7 Meter	35 €/a* pro angefangenem Meter Bootslänge
Kleinstboote (Schlauchboot, o.ä.)	130 €/a*

\* zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe

#### Gastlieger

##### Große Steganlage

Bootslänge bis 10 Meter	850 €/a*
Bootslänge > 10 Meter	85 €/a* pro angefangenem Meter Bootslänge

##### Kleine Steganlage

Bootslänge bis 7 Meter	595 €/a*
Bootslänge > 7 Meter	85 €/a* pro angefangenem Meter Bootslänge

## **Stromverbrauch an der Steganlage**

Für alle Liegeplätze 0,35 €/kWh\*

\* zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe

## **Übernachtungsgäste**

### Große und Kleine Steganlage

pro angefangenem Meter Bootslänge 2 €/Tag

(inkl. Nutzung Strom und Sanitäranlagen)

## **Liegeplatz - Jetski Plattform**

Mitglieder 225 €/a\*

Gastlieger 500 €/a\*

\* zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe

Alle Beiträge, Arbeitsstunden und Nutzungsgebühren beziehen sich auf 1 Kalenderjahr und sind bis zum 31. März des jeweiligen Jahres fällig.

Auf Liegeplatzgebühren und Strom muss die jeweils gültige Mehrwertsteuer erhoben werden.

Ein Mitglied oder Gastlieger kann nur einen Liegeplatz und/oder eine Jetskiplattform nutzen. Untervermietung ist ausgeschlossen. Gewerbliche Nutzung jeglicher Art ist untersagt.

## **Wasserski Teamtraining**(ab 4 Teilnehmenden, nur für Mitglieder)

Teamtraining 10 €/Teilnehmer

Anmeldung der Teilnahme 2 Tage vor dem Training beim Abteilungsleiter.

### **Wasserski freies Training**(nur für Mitglieder)

Erwachsene	2,50 €/Minute
Kinder und Jugendliche	2,00 €/Minute

Berechnet wird jede angefangene Fahrminute. Anmeldung der Teilnahme 2 Tage vor dem Training beim Abteilungsleiter.

### **Wasserski für Nichtmitglieder**(Zeichnung eines Haftungsausschlusses erforderlich)

Erwachsene	5,00 €/Minute
Kinder und Jugendliche	3,00 €/Minute

Berechnet wird jede angefangene Fahrminute. Nur nach Terminvereinbarung mit dem Abteilungsleiter.

### **Wasserski Schnuppertraining**(nur für Nichtmitglieder, Zeichnung eines Haftungsausschlusses erforderlich)

Erwachsene	60 €
Jugendliche von 11 Jahre bis 18 Jahre	50 €
Kinder bis 10 Jahre	30 €

Der Kurs beinhaltet Theorie, praktische Trockenübungen, Praxis im Wasser, erforderliche Ausrüstung wird gestellt.

### **SUP Grundlehrgang für Anfänger**(nur für Nichtmitglieder)

Nur nach Terminvereinbarung, ca. 45 Minuten 15 €

Kurs beinhaltet Theorie und praktische Einweisung sowie die erforderliche Ausrüstung.

### **SUP Miete für Fortgeschrittene**(nur für Nichtmitglieder)

30 Minuten	10,00 €
60 Minuten	12,50 €
Jede weitere angefangene Stunde	7,50 €

Nur nach Terminvereinbarung, inkl. Schwimmweste und im Hafen und nach Anweisung

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 23.09.2023 beschlossen und tritt zum 01.01.2024 in Kraft.